Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

49 (21.6.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 49. Mittwoch den 21. Juni 1843.

Bekanntmachungen.

Durch hohen Erlaß Großherzoglichen Justizministeriums vom 23. v. M., Nro. 2665, ist der seitherige provisorische Distriktsnotar Hummel zu Gochsheim zum provisorischen Distriktsnotar in Malsch, Amtsrevisorats Ettlingen, ernannt worden, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 14. Juni 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Neumann.

Nro. 11,622. Man sieht sich veranlaßt, wiederholt öffentlich bekannt zu machen, daß bei der diesseitigen Rechnungsrevision mehrere ständige Revidentenstellen mit einem jährlichen Gehalt von 600 bis 800 fl. zu besetzen sind.

Die Competenten um dieselben haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse sogleich zu melden.

Karlsruhe, den 11. Juni 1843.

Großherzogl. Katholischer Oberkirchenrath.

Siegel.

Die durch die Georg-Elisabethen-Stiftung für einige alt Baden-Badische Amtsbezirke ausgesetzten Aussteuerpreise für verwaiste mittellose Töchter katholischer Diener und Unterthanen, welche sich an katholische Diener oder kathol. Unterthanen verheirathen, betreffend.

Nro. 16,228. Aus der für verwaiste vermögenslose Mädchen katholischer Confession in den Baden-Badenschen Landestheilen bestehenden Georg-Elisabethen-Stiftung sind dermalen **neun** Aussteuerpreise zu je 333 fl. 20 kr. zu verleihen, und zwar:

1) für Angehörige des Oberamts Rastatt, mit Ausschluß der Orte des vormaligen Oberamts Stollhofen, nämlich Hügelsheim, Söllingen und Stollhofen, jedoch mit Zurechnung des zum Amte Baden gehörigen Orts Haueneberstein;
2) für Angehörige des Bezirksamts Gernsbach, und
3) für Angehörige des ehemaligen Oberamts Mahlberg, nämlich der Orte Mahlberg, Wagenstadt, Kippenheim mit Kippenheimweiler, Dundenheim, Heiligenzell, Friesenheim und Sulz mit den Höfen Langenhard.

Unter Bezug auf die im Anzeigeblatt vom 20. Jänner 1836, Nro. 6, ausführlich enthaltenen Vorschriften, fordert man die sich zu den obigen Aussteuerpreisen geeignet haltenden — zum Wenigsten vaterlosen Waisen und deren Vormünder auf, sich binnen vier Wochen, von dem Tage dieser

Bekanntmachung an, bei dem Pfarr- und Bürgermeisteramte ihres Heimathsorts zu melden, die etwa in Handen habenden Wohlverhaltungszeugnisse denselben zu übergeben und sie zu bitten, solche mit den weiter nöthigen Tauf-, Vermögens- und Sittenzeugnissen an das betreffende Bezirksamt gutächtlich einzusenden, welch' Letzteres sodann sämmtliche Gesuche mit Begleitungsbericht binnen weitern 14 Tagen hieher vorzulegen hat.

Rastatt, den 5. Juni 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt Stengel.

Die Vergebung der Aussteuerpreise aus der Georg-Elisabethen-Stiftung für arme verwaiste Mädchen betreffend.

Nro. 14,296—99. Aus obiger Stiftung sind für das Rechnungsjahr 1841/42 zwei Aussteuerpreise, jeder zu 333 fl. 20 kr., nachstehenden Bewerberinnen zuerkannt worden, nämlich der Karoline Müller von Rastatt und der Franziska Hasenohr von Stausenberg; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 16. Mai 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Stengel.

Schuldienstnachrichten.

Die durch die Pensionirung des Schullehrers Schöffel erledigte evangel. Schulstelle zu Kleinkems ist dem Schullehrer Johann Konrad Hoffmann von Bruchhausen übertragen worden.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Rohrhardsberg, Bezirksamts Triberg, ist dem Schulkandidaten Vitalis Geiger von Külsheim, bisherigen Unterlehrer zu Großrinderfeld, Bezirksamts Tauberbischofsheim, übertragen worden.

Durch das vor zwei Jahren erfolgte Ableben des Hauptlehrers Franz Ignaz Kraus ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Oberöwisheim, Oberamts Bruchsal, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen v. 175 fl., mit dem wahren Ertrage aber von 345 fl. 55 kr. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 62 Schulkindern auf 32 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, ein zu 5 pCt. verzinsliches Kriegsschulden-Kapital von 20 fl. 9½ kr. in zwei Jahresterminen heimzuzahlen, erledigt worden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Durbach im Pfarrdorf, Oberamts Offenburg, ist dem ersten Hauptlehrer Augustin Wilhelm in Oberhausen, Bezirksamts Kenzingen, übertragen, und dadurch die erste, mit dem Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle zu Oberhausen, Bezirksamts Kenzingen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und einem Drittel am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Grünwinkel, Landamts Karlsruhe, ist dem Hauptlehrer Ulrich Knäbel zu Dietenbach, Landamts Freiburg, übertragen, und dadurch der katholische Filialschuldienst zu Dietenbach, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 41 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Oberspitzenbach, Bezirksamts Waldkirch, ist dem Hauptlehrer Valentin Fleig zu Mistelbrunn, Bezirksamts Hüfingen, übertragen, und dadurch der katholische Filialschuldienst zu Mistelbrunn, Bezirksamts Hüfingen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von dermalen 20 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Strittberg, Bezirksamts St. Blasien, ist dem Hauptlehrer Ludwig Ganter zu Beuren, Bezirksamts Heiligenberg, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Beuren, Bezirksamts Heiligenberg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 92 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Heidelberg. [Edictalladung und Fahndung.] Nr. 23177. Der beurlaubte Soldat im Großherzogl. Linieninfanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2, Konrad Bernhard von Leimen, hat sich ohne Erlaubniß von seinem Heimathsort entfernt, und sein Aufenthalt konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Er wird daher aufgefordert, von heute an innerhalb sechs Wochen um so gewisser bei seinem Regiments-Commando oder bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden und über seine Entweichung zu verantworten, als sonst die im Gesetze vom 5. October 1820 angedrohte Strafe gegen ihn erkannt, dabei der Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten werden soll.

Dabei ersuchen wir alle Civil- und Militärbehörden, auf diesen Deserteur nach dem unten stehenden Signalement fahnden zu lassen und auf Betreten seine gefängliche Ablieferung an sein Regiments-Commando in Freiburg oder an uns anzuordnen.

Heidelberg, den 10. Juni 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deurer.

Signalement. Alter: 25 Jahre; Größe: 5′ 4″ 4‴; Körperbau: mittler; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: gewöhlich; Religion: evangelisch.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Friederike Schmidt von Magstadt, Königl. Württemb. Oberamts Böblingen, welche durch Erkenntniß Großh. hochpreisl. Hofgerichts zu Rastatt vom 22. April 1839, Nro. 4257 und 4258, wegen Theilnahme an Raub zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren verurtheilt wurde, ist heute aus hiesiger Strafanstalt entlassen und der Großh. Badischen Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 19. Juni 1843.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement. Dieselbe ist 26 Jahre alt, mißt 5 Fuß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, graue Augen, länglichtes Gesicht mit gesunder Farbe, hohe Stirne, große Nase, großen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn und keine besonderen Abzeichen.

(2) Karlsruhe. [Die Conscription pro 1843 betr.] Nro. 10,383. Ernst Steinle von Rüppurr ist im December 1822 geboren, und, weil er erst im Jänner 1823 getauft wurde, so geschah es aus Versehen, daß er nicht in die Conscriptionsliste pro 1843 aufgenommen wurde.

Der Fall liegt nun vor, daß er für das vergangene Conscriptionsjahr nachzuloosen hat. Da er nach eingezogener Erkundigung nicht in Rüppurr sich aufhält, auch sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei der diesseitigen Stelle zu sistiren, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn würde verfahren werden.

Karlsruhe, den 13. Juni 1843.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

(3) Eppingen. [Fahndung.] Nro. 8325. Friederike Bolz von Ittlingen war unter polizeiliche Aufsicht gestellt und hat sich unerlaubterweise von Hause entfernt.

Indem wir deren Signalement unten beifügen, ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe fahnden und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Eppingen, den 3. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

Signalement. Alter: 42 Jahr; Größe: 5′3″; Gesichtsform: lang; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Augen: dunkel; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Kinn: breit; Zähne: gut.

(3) Lahr. [Edictalladung.] Nro. 13870. Der Maurer Georg Kern von Meißenheim hat sich ohne Staatserlaubniß entfernt und soll nach Nordamerika ausgewandert sein.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen und wegen seines unerlaubten Austritts zu verantworten, widrigen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

falls gegen ihn nach der Landesconstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden soll.

Lahr, den 9. Juni 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Bausch

Rastatt. [Diebstahl.] Nro. 15852. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem Krämer Joseph Rastätter von Waldprechtsweier mittelst Einbruchs in seinen unter der Wohnstube befindlichen Keller entwendet:

1) Zehn sogenannte Pritschen Stangentaback, die Pritsche zu 1 Pfund;
2) mehrere ¼ od. ⅛ Pfund Pakete Taback von verschiedenen Sorten, als blauer Löwen, Schwarzwälder, St. Vincent, Brasil ꝛc., mit eben so verschiedenartigen Etiquetten, als: niederländische Wappen mit der Ueberschrift: „Feiner Portorico"; dann: zwei Schwarzwälder, über ihren Bildern die Worte: „Du rauchst en guata! Wer macht en?" und unter denselben: „Gebrüder Meyer";
3) acht Simri Kartoffeln, das Simri zu 30 kr. Werth;
4) neun Maas Fruchtbranntwein, die Maas zu 36 kr.;

was behufs der Fahndung hiemit bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 15. Juni 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Bruchsal. [Diebstahl.] Nro. 15,667. Am 7. d. M., Abends zwischen 6 und halb 7 Uhr, wurden dem Adam Zabler von Mingolsheim 37 Ellen schon völlig gebleichtes hänfenes Tuch, wovon ungefähr 27 Ellen mit Baumwolle eingeschlagen waren, von der Bleiche entwendet.

Dies wird behufs der Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekannten Thäter mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß das Tuch nicht gezeichnet ist.

Bruchsal, den 14. Juni 1843.

Großherzogl. Oberamt.

K. Burger.

Oberkirch. [Diebstahl.] Am 31. v. Mts. wurde dem Anton Link von Fernach ein Kinderwägelchen entwendet.

Dasselbe hatte eiserne Achsen, gebogene Schwingen und eine einfache Deichsel mit einer durchgehenden Handhabe. Die Vorderrädchen hatten einen Durchmesser von ungefähr 12 Zoll und die Hinterräder von ungefähr 11 Zoll; es war von Eschenholz und mit grüner Oelfarbe angestrichen. Besonders ist daran kenntlich, daß die Rädchen nicht mit Schrauben, sondern mit sogenannten Liehnen an die Achsen befestigt sind.

Oberkirch, den 12. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Ettlingen. [Diebstahl.] Nr. 7793. In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. wurden der Mathäus Vielsecker's Wittwe von Burbach nachstehende Gegenstände entwendet:

I. Aus ihrer Küche:

1) ein blau steinerner Hafen ohne besondere Kennzeichen, in welchem sich etwa 10 bis 12 Pfund Schweineschmalz befanden;
2) 1 Pfund Rindschmalz;
3) 12 Eier;
4) 4½ Laib Brod;
5) 1 Strang weiß gebleichter Nähfaden.

II. Von dem Speicher:

6) 19½ Ellen weißgelbliches hänfenes Tuch;
7) ebenso 12 Ellen wergenes Tuch;
8) ein Paar frisch angestrickte baumwollene Weiberstrümpfe;
9) ein zwilchener Maltersack, nicht mehr ganz neu, auf welchem schwarz geschrieben steht:

Joseph Vielsecker,
Burbach.

Dieses wird behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Ettlingen, den 10. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Ettlingen. [Diebstahl.] Nro. 7915. Der Franziska Daun von Völkersbach wurde vom 18. auf den 19. v. M. aus einem alten Stalle, welcher an der Landstraße steht, ein Stückchen graues Leinentuch von 18 Ellen, noch stark naß, welches zum Bleichen zugerichtet war, entwendet, ohne daß der Thäter bis jetzt ermittelt werden konnte; was hiermit zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 12. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunolstein.

Oberkirch. [Diebstahl.] Dem Heinrich Bey von Oberkirch wurde am Mittwoch den 7. Juni d. J. nachstehend beschriebene Uhr entwendet:

Die Uhr hatte die Größe eines kleinen Thalers, war flach, hatte ein dünnes, glattes, silbernes Gehäuse, das an einigen Stellen etwas eingedrückt war, ein ganz kleines Zifferblatt mit arabischen Ziffern, um welches ein Kreis sich herum zog, in dem sich bei Ziffer 9 das

Brustbild einer Weibsperson mit rothem Kleide und sonst eine blaue Guirlande befand. Die Zeiger waren gelb und der Minutenzeiger zur Hälfte abgebrochen; das Glas war zersprungen und der Bügel ziemlich dünn. An der Uhr befand sich ein schwarzes Sammtband zum Anhängen und an diesem ein gelber viereckiger Uhrenschlüssel.

Die Uhr hat einen Werth v. 2 Kronenthalern.

Die Behörden werden ersucht auf diese Uhr, so wie auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter zu fahnden, und Beides auf Betreten hieher einzuliefern.

Oberkirch, den 12. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Achern. [Aufforderung.] Der ledige Wilhelm Armbruster und die ledige Regina Lettner von Kappelrodeck sind ohne Staatserlaubniß heimlich von dort fort und wahrscheinlich nach Nordamerika ausgewandert, und zwar der Erstgenannte mit Zurücklassung von Schulden.

Es werden Beide aufgefordert, sich binnen 3 Monaten über ihre heimliche Entfernung zu verantworten, andernfalls nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werden soll.

Achern, den 13. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Radolfzell:

(1) des den Wittumgutsbesitzern zu Gailingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Heu- und Oehmtzehntens;

(3) des der Meßnerpfründe Weiler auf der Gemarkung Bettwang zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stetten:

(1) des der Pfarrei Stetten auf der Gemarkung Stetten und auf jener des Filials Nusplingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Eppingen:

(2) zwischen dem gräflich von Neipperg'schen Rentamte zu Schweigern und der Gemeinde Adelshofen;

im Bezirksamt Bühl:

(2) des der Großh. Studienfondsverwaltung Rastatt auf der Gemarkung Bühlerthal zustehenden Weinzehntens;

im Oberamt Rastatt:

(1) des dem Studienfond zu Rastatt auf der Gemarkung Elchesheim zustehenden Zehntens;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(1) des dem Chorstift Wertheim auf Dietenhaner Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Walldürn:

(2) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen u. den Besitzern des Schlempertshofs;

im Landamt Freiburg:

(2) zwischen der Grundherrschaft von Holzhausen, Freiherrn von Harsch in Freiburg, und den zehntpflichtigen Gutsbesitzern Mich. Flamm und Consorten von Neuershausen, rücksichtlich des der Erstern auf zwei Jauchert Acker u. Reben auf dem Hohenrain im Bann Neuershausen zustehenden großen und kleinen s. g. Buxweil'schen Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(1) von Offenburg, an den in Gant erkannten Schreiner Karl Maier, auf Donnerstag den

13. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(1) von Neuhausen, an das in Gant erkannte Vermögen des Valentin Gnam, auf Freitag den 21. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(3) von Schutterthal, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des vormals Fürstl. von der Leyenschen Revierförsters Mathias Baugert, auf Montag den 17. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — A. d.

Oberamt Bruchsal:

(2) von Bruchsal, an das in Gant erkannte Vermögen des Handelsmanns Michael Jakob Machol, auf Montag den 3. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei; zugleich wird bemerkt, daß die Zeit des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens des Cridars auf den 10. Mai d. J. festgesetzt wird.

Gernsbach. [Präclusivbescheid.] Nro. 6315. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Stephan Abendschein von Freiolsheim, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Verfügt, Gernsbach den 8. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fecht.

(1) Pforzheim. [Präclusivbescheid.] Nro. 15,671. Die Gant des verstorbenen Chirurgen Joh. Peter Merz von hier betreffend, werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer etwaigen Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Pforzheim, den 13. Juni 1843.

Großherzogl. Oberamt.

W. Ahles.

(3) Oberkirch. [Gläubigeraufruf.] Nr. 11632. Auf Antrag des Joseph Braun, Müllers zu Fernach, wird zur Schuldenliquidation und zum Versuche eines Borg- und Nachlaßvergleichs auf

Dienstag den 27. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt anberaumt.

Es ergeht daher an Alle, welche an Müller Joseph Braun von Fernach Forderungen zu machen haben, der Aufruf, solche an besagtem Tag zur bestimmten Stunde vor dem Distriks-Notar Warth im Ochsenwirthshause zu Fernach entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzugeben und sich wegen eines Borg- und Nachlaßvergleichs zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden hinsichtlich eines Borgvergleichs als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch den 7. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Kork. [Schuldenliquidation.] Nro. 6221. Jakob Wilhelm von Legelshurst reiste vor etwa 5 Jahren nach Nordamerika, und hat sich unterdessen in Cincinnati im Staate Ohio häuslich niedergelassen und geheirathet.

Sein Abwesenheitspfleger hat daher den Antrag auf Auswanderungserlaubniß für ihn gestellt, und wir nun zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu wir sämmtliche diesseits unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken vorladen, daß Diejenigen, welche unterlassen haben, ihre Forderungen anzumelden, sich etwaige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Kork, den 7. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Exter.

(3) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Nro. 3168. Johann Ludwig von hier, der sich vor circa 32 Jahren als Schneidergeselle von hier entfernt hat, ohne seither Nachricht von sich zu geben und dessen Aufenthalt deßhalb unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme der ihm von seinem Bruder, dem verlebten Kammerlaquaien Friedr. Ludwig von hier, anerfallenen Erbschaft, im Betrage zu 915 fl., zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil Denen zugewiesen werden müßte, welchen er zufiele, wenn er nicht mehr am Leben wäre.

Karlsruhe, den 27. Mai 1843.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

G. Gerhard. vdt. L. Höck.

(2) Eppingen. [Erbvorladung.] Heinrich Schmitt, schon seit 59 Jahren von hier abwesend, ist bei der Verlassenschaftstheilung des kürzlich dahier verstorbenen Johannes Schmitt, Bürgers und Landwirths, erbbetheiligt, und wird derselbe oder dessen Erben, da deren Aufent-

haltsort diesseits unbekannt ist, aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls sie als zur Zeit nicht am Leben betrachtet werden und die Masse den anwesenden Erben zugetheilt wird.

Eppingen, den 11. Juni 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Scholderer.

(3) Bühl. [Erbvorladung.] Auf Ableben der Heinrich Stark's Wittwe, Theresia geborne Seifert von Lauf, sind deren beide Neffen Alois und Bernhard Graf von da, welche im Jahre 1837 als ledig nach Nordamerika ausgewandert sind und bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben haben, zur Erbschaft berufen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Vornahme der Erbtheilung dahier zu stellen, widrigenfalls das Erbe lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 3. Juni 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

(3) Bühl. [Erbvorladung.] Mathias Rapp von Kappel unter Windeck, welcher im Jahre 1841 als ledig nach Nordamerika auswanderte und bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, ist auf Ableben seines Vaters, des Wittwers Michael Rapp von da, zur Erbschaft berufen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Vornahme der Erbtheilung dahier zu stellen, widrigenfalls das Erbe lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 6. Juni 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

Kauf-Anträge.

(1) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der unterm 8. Juni d. J. gemäß richterlicher Verfügung vom 14. Februar d. J., Nr. 2913, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten bezeichneten Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Taglöhners Johann Dietrich der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Donnerstag den 13. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn dasselbe den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

I.

a. Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, nächst der Gernsbacher Straße dahier, 41′ 5″ lang und 32′ tief, mit dem Platz, worauf das Haus steht, sammt Höfchen und freiem Platz gegen den Anstößer Joseph Jung zusammen 2170 Quadratfuß groß und angränzend: einerseits an Joseph Jung zur Fortuna, anderseits an Weg und Schuldner selbst, dessen s. g. Muld, vornen Schuldners Gärtchen, hinten Schuldner selbst, dessen s. g. Muld.

b. Ein vor dem Hause liegendes Gärtchen, 720 Quadratfuß groß, einerseits und unten an Fortunawirth Jung, anders. der Weg, oben das sub a. bezeichnete Wohnhaus des Schuldners.

II.

Ein allda über dem Wege liegendes Gärtchen, 2870 Quadratfuß groß, einers. an Spitalgut, anderseits und vornen an Weg, hinten an Heinrich Steinel.

III.

Circa 3 Viertel Acker- und Grasboden allda, die s. g. Muld, einers. Joseph Jung, anderseits Stanislaus Kah und Weg, unten Weg und Höfchen des Schuldners, oben Weg.

Baden, den 18. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

Schielberg, Amts Ettlingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Ettlingen vom 28. April d. J., Nr. 5841, und vom 8. Mai, Nr. 5960, werden dem hiesigen Bürger und Straußwirth Jakob Sarbacher nachstehende Liegenschaften

Montags den 10. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich versteigert werden:

1.

Ein einstöckiges, hölzernes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall u. Schopf, Alles unter einem Dach, an der Herdgasse, einers. Johann Sarbacher, anderseits Georg Kunz.

2.

1 Viertel Garten beim Hause, einers. Joh. Sarbacher, anders. Georg Kunz.

3.

1 Viertel 15 Ruthen Wiesen im Albthal beim sogenannten kleinen Weier, einerseits Kaspar Reichert, anderseits Martin Reichert.

4.

1 Viertel 12 Ruthen Ackerfeld in der obern Reuth, einers. Joseph Schwab, anders. Xaver Siegwart.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Schielberg, den 6. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jäger. vdt. Eckert, Rathsschreiber.

Lauf, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf richterliche Verfügung des Wohllöblichen Bezirksamts Bühl v. 6. März d. J., Nr. 5192, werden dem hiesigen Bürger und Webermeister Anton Zimmer nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Mittwochs den 12. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zur Linde dahier öffentlich versteigert; als:

3 Viertel Wiesen, im Rotzenbach gelegen, neben Kilian Falk und Eigenthümer selbst;
2 Viertel Acker allda, neben Sebastian Graf und Karl Falks Wittwe.

Die Steigerungslustigen werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, und daß die Realitäten theilweise, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, versteigert werden können.

Lauf, den 14. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Barth. vdt. Donninger.

(1) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der unterm 8. Juni d. J., gemäß richterlicher Verfügung vom 18. Febr. d. J., Nr. 3037, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten beschriebenen Liegenschaft der Georg Fischer'schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Mittwoch den 19. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn dasselbe den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die versteigert werdende Liegenschaft ist:

Von einer 2 Stock hohen Behausung in der Beuerner Vorstadt auf dem Brügel dahier die Hälfte — das Ganze halb von Stein, halb von Holz erbaut, 56 Fuß lang, 31 Fuß 5 Zoll tief — die andere Hälfte gehört dem Franz Ehinger, modo Joseph Jörger, Joh. Sohn.

Der Antheil der Schuldner Georg Fischerschen Eheleute besteht in der Hälfte Scheuer, Stallung und Schopf im ersten Stock, der Hälfte des Balkenkellers, der ganzen Wohnung im zweiten Stock, einer Kammer auf dem Speicher und der Hälfte Heuboden.

Der Platz, worauf das Haus steht, sammt Hofraum — gemeinschaftlich mit Jos. Jörger, Joh. Sohn, und zur Hälfte hierher gehörig — ist 3108 Quadratfuß groß und gränzt einerseits an Allmendgäßchen gegen Bernh. Kunz, anders. Stadtallmend, vornen Straße, hinten der auf den Hahnhof führende Weg.

Baden, den 12. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

(2) Gengenbach. [Hausverkauf.] Das geräumige, ganz gemauerte, bequem eingerichtete, sehr gelegene, zweistöckige Wohnhaus mit großen gewölbten Kellern, einem geschlossenen Hofe, in dem sich ein Brunnen und ein Gemüsgärtchen befinden, nebst dazu gehörigen Oekonomiegebäuden — Nro. 94 an der Hauptstraße, mitten in der Stadt — das die kürzlich verstorbene Frau Generalin von Mayer bewohnt hat, ist zu kaufen, und wird auf erfolgende erwünschte Gebote aus der Hand verkauft; was mit dem angezeigt wird, daß das Nähere darüber bei dem Amtsrevisorat dahier erfahren werden kann.

Bekanntmachungen.

Philippsburg. [Offene Incipientenstelle.] Ein Incipient findet bei diesseitigem Amtsrevisorate unter billigen Bedingungen sogleich Aufnahme.

Philippsburg, den 12. Juni 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Becker.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg